

FRESCOLORI® KFM Klarlack

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikatoren:

Identifizierung des Stoffes oder Gemisches:

1K-KFM

Artikel Nr.: FC5100, FC5110, FC5120

Hersteller/Lieferant:

Frescolori.de GmbH

Ferdinand-Braun-Str.2

D-46399 Bocholt

Tel.: 02871-234776-0

Fax: 02871-234776-900

www.frescolori.com

info@frescolori.com

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Beschreibung:

Wässrige Polymerdispersionen mit Additiven

Einstufung nach GHS:

EG-Nr.: 203-961-6

CAS-Nr.: 112-34-5

INDEX-Nr.: 603-096-00-8

REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX

Chem. Bezeichnung: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Einstufung: Augenreizend. 2 / H319

Gew.-%: 5–<10

3. Gefahrenkennzeichnung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort nicht erforderlich

Piktogramme nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700)

Sonstige Gefährdungen:

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Reste fachgerecht entsorgen (Sondermüllsammlung, Entsorgungsunternehmen). Leere Behälter müssen dem Recyclingsystem zugeführt werden. Bei der Verarbeitung des Produktes sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Niemals etwas über den Mund verabreichen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen).

Im Falle des Einatmens:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Rat einholen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Mindestens 10 Minuten lang ausgiebig mit sauberem, frischem Wasser spülen. Minuten ausgiebig mit sauberem, frischem Wasser spülen und dabei die Augenlider auseinander halten.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten. WENN VERSTECKT: Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert:

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), BC-Pulver, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch: Im Brandfall kann dichter Rauch entstehen. Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann zu schweren Gesundheitsschäden führen. Die Bildung von explosiven Staub-Luft-Gemischen ist möglich. Bei Kontakt mit Luft können die Dämpfe ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Brennbar.

FRESCOLORI® KFM Klarlack

Sicherheitsdatenblatt

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickstoffoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen. Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen. Feuer mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung bekämpfen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontrolle von Staub.

Für Notfalleinsatzkräfte:

Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Staub/Spritzern/Gasen Atemschutzgerät tragen.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entsorgen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ratschläge zur Eindämmung eines verschütteten Stoffes:

Abdecken von Abflüssen, kontaminiertes Material in den Originalbehälter oder einen anderen geeigneten Behälter füllen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Hinweise zur Beseitigung eines verschütteten Stoffes:

Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschüttetes Material aufnehmen:

Sägemehl, Kieselgur, Sand, Universalbindemittel

Geeignete Eindämmungsmethoden:

Verwendung von adsorbierendem Material.

Weitere Informationen zu Verschüttungen und Freisetzungen:

In geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche

Materialien:

siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Empfehlungen:

Maßnahmen zur Verhütung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung

Örtliche und allgemeine Belüftung verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Nach Gebrauch Hände waschen. In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Niemals Lebensmittel oder Getränke in der Nähe von Chemikalien aufbewahren. Chemikalien nie in Behälter geben, die normalerweise für Lebensmittel oder Getränke verwendet werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Beherrschung der damit verbundenen Risiken

Entflammbarkeitsgefahren:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter und Auffangvorrichtungen erden/verbinden.

Beherrschung der Auswirkungen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenlicht schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen. Den geöffneten Behälter sorgfältig verschließen und gerade halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur von 0°C/32°F und bis zu 50°C/122°F.

Vor äußeren Einflüssen, wie z. B. Frost, schützen.

Spezifische Endverwendung(en):

Siehe Abschnitt 16 für einen allgemeinen Überblick.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Land:	EU
Bezeichnung des Stoffes:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS-Nr.:	112-34-5
Bezeichner:	IOEL V
TWA [ppm]:	10
TWA [mg/m ³]:	67,5
STEL [ppm]:	15
STEL [mg/m ³]:	101,2

FRESCOLORI® KFM Klarlack

Sicherheitsdatenblatt

Grenzwert-C [ppm]: –
 Obergrenze-C [mg/m³]: –
 Bemerkung: –
 Quelle: 2006/15/EG
 Land: GB
 Bezeichnung des Stoffes: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 CAS-Nr.: 112-34-5
 Bezeichner: WEL
 TWA [ppm]: 10
 TWA [mg/m³]: 67,5
 STEL [ppm]: 15
 STEL [mg/m³]: 101,2
 Grenzwert-C [ppm]: –
 Obergrenze-C [mg/m³]: –
 Bemerkung: –
 Quelle: EH40/2005

Bezeichnung

Ceiling-C ist ein Grenzwert, bei dessen Überschreitung eine Exposition nicht auftreten sollte.

STEL Kurzzeitexpositionsgrenzwert:

Ein Grenzwert, bei dessen Überschreitung eine Exposition nicht auftreten sollte und der sich auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezieht (sofern nicht anders angegeben)

TWA zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeit-expositionsgrenzwert):

Gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden zeitlich gewichtetem Durchschnitt (sofern nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-Werte für Bestandteile des Gemischs

Name des Stoffes:
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.:
112-34-5

Endpunkt:
DNEL

Schwellenwert:
67,5 mg/m³

Schutzziel, Expositionsweg:
Mensch, inhalativ

Verwendet in:
Arbeiter (Industrie)

Expositionsdauer:
chronisch - systemische Wirkungen

Name des Stoffes:
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.: 112-34-5
Endpunkt: DNEL
Schwellenwert: 67,5 mg/m³
Schutzziel, Expositionsweg: Mensch, inhalativ
Verwendet in: Arbeiter (Industrie)
Expositionsdauer: chronisch - lokale Effekte
Name des Stoffes: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS-Nr.: 112-34-5
Endpunkt: DNEL
Schwellenwert: 101,2 mg/m³

Schutzziel, Weg der Exposition:

Mensch, inhalativ
Verwendet in: Arbeiter (Industrie)
Expositionsdauer: akut - lokale Effekte
Name des Stoffes: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS-Nr.: 112-34-5
Endpunkt: DNEL
Schwellenwert: 83 mg/kgbw/Tag
Schutzziel, Expositionsweg: Mensch, dermal
Verwendet in: Arbeiter (Industrie)
Expositionsdauer: chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte der Bestandteile des Gemischs

Name des Stoffes: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
CAS-Nr.: 112-34-5
Endpunkt: PNEC
Schwellenwert: 67,5 mg/m³
Schutzziel, Expositionsweg: Mensch, inhalativ
Verwendet in: Arbeiter (Industrie)
Expositionsdauer: chronisch - systemische Wirkungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Sollte dies nicht ausreichen, um die Aerosol- und Lösungsmitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz verwendet werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz der Atemwege:

Wenn die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegt, muss ein zugelassener und geeigneter Atemschutz verwendet werden. Beachten Sie die Tragezeitgrenzen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten (BGR 190). Verwenden Sie nur Atemschutzgeräte mit CE-Zeichen einschließlich vierstelliger Prüfnummer. Beim Sprühen Kombinationsfilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Handschutz:

Bei längerer oder wiederholter Handhabung muss folgendes Handschuhmaterial verwendet werden: Nitrilkautschuk.

FRESCOLORI® KFM Klarlack

Sicherheitsdatenblatt

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Beachten Sie die Hinweise und Angaben des Schutzhandschuhherstellers zu Gebrauch, Lagerung, Pflege und Austausch. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Intensität und Dauer der Einwirkung auf die Haut. Empfohlene Handschuhartikel DIN EN 374. Barrierecremes können helfen, exponierte Hautstellen zu schützen. Sie sollten auf keinen Fall nach dem Kontakt verwendet werden. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 195 Verwendung von Schutzhandschuhen

Schutz der Augen:

Bei Spritzern eng anliegende Schutzbrille tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 192 Verwendung von Augen- und Gesichtsschutz.

Schutzkleidung:

Antistatische Kleidung aus Naturfasern (Baumwolle) oder hitzebeständigen Kunstfasern tragen.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Physikalischer Zustand: flüssig
Farbe: wie auf dem Etikett angegeben
Geruch: typisch
Flammpunkt: >100°C (DIN 53213)
Entzündungstemperatur: 270°C
Untere Explosionsgrenze: 1,7 Vol-%
Obere Explosionsgrenze: 11,5 Vol-%
Dampfdruck bei 20°C: 23,00 mbar
Dichte bei 20°C: 1,11 g/cm³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit (g/L): löslich in Wasser
pH-Wert bei 20°C: 7,5–8,5
Viskosität bei 20°C: >150 s 4 mm (DIN 53211)
Feststoffgehalt (%): 60 Gew.-%
Gehalt an Lösemitteln:
organische Lösungsmittel: 14 Gew.-%
Wasser: 26 Gewichtsprozent
Siedetemperatur/Siedebereich: 100°C

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität:

Stabil, wenn die empfohlenen Vorschriften für Lagerung und Handhabung eingehalten werden. Weitere Hinweise

zur richtigen Lagerung: siehe Kapitel 7.

Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil, wenn die empfohlenen Vorschriften für Lagerung und Handhabung eingehalten werden. Weitere Hinweise zur richtigen Lagerung: siehe Kapitel 7.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Exposition können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine Daten über die Zubereitung selbst verfügbar.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.
Verätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschäden/
Augenreizung
Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität
Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine toxikologischen Daten vor.
Praktische Erfahrungen/Humannachweise

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelbestandteilen oberhalb des MWC-Wertes kann zu gesundheitlichen Schäden führen, z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane sowie Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautresorption hervorrufen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Zubereitung kann zu einer Entfernung des natürlichen Fettes von der Haut führen, was eine nichtallergische Kontaktdermatitis und/oder eine Absorption durch die Haut zur Folge haben kann. Spritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen.

Gesamtbeurteilung der CMR-Eigenschaften:

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung in die CMR-Kategorie 1A oder 1B gemäß der CLP-Verordnung. Es liegen keine Informationen über die Zubereitung selbst vor. Die Zubereitung wurde

FRESCOLORI® KFM Klarlack

Sicherheitsdatenblatt

nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen bewertet und nach den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten sind den Kapiteln 2 und 15 zu entnehmen.

12. Ökologische Informationen

Gesamtbeurteilung

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxizität:

Keine Informationen verfügbar

Langfristige Ökotoxizität:

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

Mobilität im Boden:

Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

Ergebnisse der PBT-Bewertung:

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

13. Erwägungen zur Entsorgung

Methoden der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Abfallentsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Liste der vorgeschlagenen Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß EAK:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können recycelt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gefäße sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

UN-Nummer:

k.A.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse(n):

nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID):

nicht anwendbar

Meeresschadstoff:

nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Immer in geschlossenen, aufrechten und sicheren Behältern transportieren. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder einer Leckage zu tun ist. Hinweise zur sicheren Handhabung: siehe Teile 6 - 8.

Zusätzliche Hinweise:

Landverkehr (ADR/RID):

Code der Tunnelbeschränkung: -

Seetransport (IMDG):

EmS-Nr. nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

15. Regulatorische Informationen

Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

EU-Gesetzgebung:

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 155,4

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 218,4

Nationale Vorschriften:

Beschränkungen der Beschäftigung:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Einstufung gemäß 4. Verordnung: 2

Betriebssicherheitsverordnung: k.A.

FRESCOLORI® KFM Klarlack

Sicherheitsdatenblatt

Technische Anleitung Luft (TI-Luft):

TI-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe: Die folgenden Parameter im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

werden nicht überschritten.

Lagerklasse:

(VCI-Konzept zur gemeinsamen Lagerung von Chemikalien):
10

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Arbeitsschutzvorschriften (OSR)

OSR 190 Verwendung von Atemschutzmasken

OSR 192 Verwendung von Augen- und Gesichtsschutz

OSR 195 Verwendung von Schutzhandschuhen

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Zubereitung wurde nicht durchgeführt.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. N;

R51-53 Gefährlich für die Umwelt Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Xn; R20/22 Giftig

Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

R10 Entzündlich

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie den nationalen und EU-Vorschriften. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die sicherheitstechnischen Anforderungen an unser Produkt und sind nicht als zugesicherte Eigenschaften des Produktes zu verstehen.

16. Sonstige Angaben

Stand: 27.03.2023

Vollständiger Text der Einstufung in Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315

Hautätzung/-reizung verursacht Hautreizungen

Augenreizung. 2 / H319

Schwerwiegende Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung Hautsensibilisierung

1 / H317 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen

Aquatic Chronic 2 / H411

Giftig für die aquatische Umwelt

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Flam. Liq. 3 / H226

Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Flüssigkeit und DampfSTOT SE

3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Akute Tox. 4 / H332 Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Akute Tox. 4 / H302 Akute Toxizität (oral) Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Xi; R36/38 Reizend

Reizt die Augen und die Haut